

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 710/2013/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	19.02.2013
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	26.02.2013	öffentlich

Errichtung eines Naturerlebnisraumes auf dem Gut Schäferhof/Appener See

hier: Schaffung von 8 Kleingewässern rund um den Appener See

Sachverhalt:

Die Stiftung Hamburger Arbeiter-kolonie plant, den Naturerlebnisraum „Gut Schäferhof/Appener See“ um 8 Kleingewässer rund um den Appener See zu ergänzen und die vorhandene Weidefläche zu erweitern. Die Stiftung hat beim Kreis Pinneberg - FD Umwelt/untere Naturschutzbehörde- einen Antrag auf Genehmigung gestellt.

Die geplanten Gewässer wurden seitens der unteren Wasserbehörde als „kleinere Wasseransammlungen“ eingestuft, die nach den wasserrechtlichen Vorschriften keiner Genehmigung bedürfen. Für die Abgrabungen ist eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung zu erteilen, nicht zuletzt aufgrund der Lage in der Randzone des Landschaftsschutzgebietes „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ (LSG 05).

Die Weideflächen rund um den Appener See sind Bestandteil des Naturerlebnisraumes und sollen erweitert werden. Aufgrund ihrer Lage haben sie eine zentrale Bedeutung im Biotopverbund- und Schutzgebietssystem. Die Gewässer sollen für das Weidevieh frei zugänglich sein.

Nähere Einzelheiten können aus dem anliegenden Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Errichtung der Kleingewässer und die Erweiterung der Weideflächen rund um den Appener See grundsätzlich keine Bedenken. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange hinsichtlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert oder Verunstaltung des Landschaftsbildes wird hier nicht gesehen (§ 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB).

Wegen der Größe der Aushubmenge von mehr als 30 m³ (bis 30 m³ sind genehmigungsfrei) ist die Herstellung der Teiche mit einer Aushubmenge von rd. 150 m³ je Gewässer baugenehmigungspflichtig. Entsprechende Antragsunterlagen sind zu gegebener Zeit bei der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Pinneberg einzu-

reichen. Im Baugenehmigungsverfahren wird die Gemeinde Appen dann noch einmal beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stimmt der Maßnahme zur Schaffung von 8 Kleingewässern und der Erweiterung der Weideflächen rund um den Appener See zu.

_____JA-Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen

(H.-J. Banaschak)

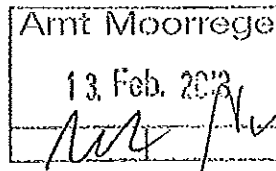
Anlagen: Antragsunterlagen der Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie



kreis  pinneberg

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An die
Gemeinde Appen
vertreten durch das Amt Moorrege
Herrn Goetze
Amtsstr. 12
25436 Moorrege



Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde

Ihre Ansprechpartnerin
Margot Sagromski
Tel.: 04121-4502-2264
Fax: 04121-4502-92264
m.sagromski@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3302

Elmshorn, 11.02.2013

Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie / naturschutzrechtliche Zulassung vom 14.01.2011 im Zusammenhang mit der Errichtung des Naturerlebensraumes „Gut Schäferhof / Appener See“ auf dem Grundstück Gemarkung Appen, Flur 16, Flurstück 14/42 (ehem. 14/49)

Ergänzungsantrag vom 11.12.2012 / 30.01.2013 für die Schaffung von 8 Kleingewässern und die Erweiterung der Weidefläche
Az.: 26UNB.2011-2 (ehem. 42UNB.2011-2)

Sehr geehrter Herr Goetze,

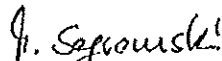
die Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie plant, den Naturerlebensraum „Gut Schäferhof / Appener See“ um 8 Kleingewässer à 300 m² zu ergänzen. Ferner soll die Weidefläche am „Appener See“ erweitert werden. Die Gewässer wurden seitens der unteren Wasserbehörde als „kleinere Wasseransammlungen“ eingestuft, für die die wasserrechtlichen Vorschriften keine Anwendung finden. Für die Abgrabungen ist jedoch eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung zu erteilen. Ferner besteht eine Zulassungspflicht der Maßnahmen aufgrund der Lage in der Randzone des Landschaftsschutzgebietes „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ (LSG 05). Die erforderliche Zulassung wird über einen Ergänzungsbescheid zu der o.g. naturschutzrechtlichen Zulassung des Naturerlebensraumes erteilt werden.

Anlegend erhalten Sie eine Ausfertigung der Antragsunterlagen, mit der Bitte, hierzu bis bis zum 04.03.2013 Stellung zu nehmen.

Die für den Bescheid vorgesehenen Nebenbestimmungen sollten im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz als solche klar erkennbar und konkret sein. Besondere Forderungen sollten daher auch besonders ausführlich begründet werden.

Bitte schicken Sie mir die Antragsunterlagen zusammen mit Ihrer Stellungnahme zurück, da ich diese für das weitere Verfahren benötige.

Mit freundlichen Grüßen


Margot Sagromski



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00-17.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

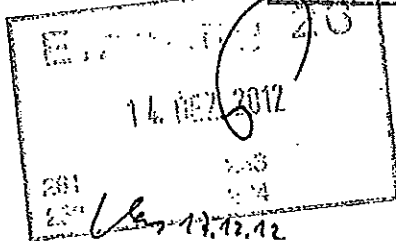
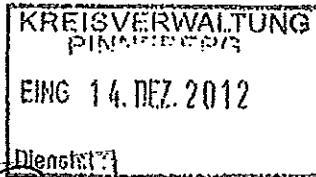
Sparkasse Sötholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
Volksbank Elmshorn
BLZ: 22190030, Kto. 42470000

Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie

Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie · Schäferhofweg 30 · 25482 Appen

Mildtätige
Stiftung

An den
Kreis Pinneberg
Fachdienst Umwelt - UNB
Herrn Hoffmann
Postfach
25392 Elmshorn.



Schäferhofweg 30
25482 Appen
Geschäftsführender Vorstand
Rainer Adomat
Telefon: +49 41 01 50 08-0
Telefax: +49 41 01 50 08-86
adomat@schaeferhof-sh.de
www.schaeferhof-sh.de
www.stiftung-hamburg.de
Durchwahl: +49 41 01 50 08 41

11.12.2012

262,5 Mio 19/12
2 09/01

Naturschutzfachliche Beurteilung unseres Antrag auf Förderung biotopgestaltender Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

anbei sende ich Ihnen unseren Antrag auf Förderung biotopgestaltender Maßnahmen vom 26.11.2012. Dieser ist bereits dem Ministerium zugeleitet worden.

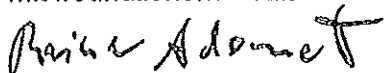
Aufgrund einer Empfehlung von Herrn Dr. Helge Neumann wollen wir die Größe der einzelnen anzulegenden Kleingewässer auf max. 300 m2 begrenzen. Die entsprechende Aussage in Punkt 3.(S.4/5) der Projektbeschreibung wurde korrigiert. Die Korrektur ist dem Text an der genannten Stelle zu entnehmen.

Um die Gesamtflächen an neuen Amphibienschutzgewässern nicht zu reduzieren, wird die Zahl der Kleingewässer erhöht. Die Lage der Kleingewässer kann aufgrund der Beschaffenheit des Geländes ohnehin noch nicht im Vorwege flächenscharf bestimmt werden.

Ich möchte Sie bitten, zu dem - nunmehr geänderten - Vorhaben Ihre naturschutzfachliche Beurteilung abzugeben. Sobald diese vorliegt, werde ich sie mit der Antragsänderung an das MELUR senden.

Zu Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Rainer Adomat)
Geschäftsführender Vorstand

Anlagen

Stiftung
Hamburger Arbeiter-Kolonie

Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie · Schäferhofweg 30 · 25482 Appen

An den
Kreis Pinneberg
Untere Naturschutzbehörde
Frau Sagromski
Postfach

25392 Elmshorn

Eingang 26

05. FEB. 2013

261 263

262 264

Mildtätige
Stiftung

KREISVERWALTUNG
PINNEBERG

EING 05. FEB. 2013

Dienstst.: _____

Schäferhofweg 30
25482 Appen

Geschäftsführender Vorstand
Rainer Adomat

Telefon: +49 41 01 50 06-0
Telefax: +49 41 01 50 06-66

adomat@schaeferhof-sh.de
www.schaeferhof-sh.de
www.stiftung-hamburg.de
 Durchwahl: +49 41 01 50 06 41

08/02 Sa
-> 262-5 z.K.u.W. (vgl. Vermerk)

30.01.2013

Ihr Antwortschreiben vom 10.01.2013 auf unsere Anfrage vom 11.12.2012 zur naturschutzfachlichen Beurteilung unseres Antrags an das MELUR auf Förderung biotopgestaltender Maßnahmen und auf Erteilung der erforderlichen Zulassung für die Herstellung von 8 Kleingewässern und die Erweiterung der Weideflächen am „Appener See“ (als Ergänzung des Naturerlebnisraums „Gut Schäferhof/AppenerSee“), Az.: 26UNB.2011-2 (ehemals Az.: 42UNB.2011-2)

Sehr geehrte Frau Sagromski,

hiermit reiche ich die Angaben nach, um die Sie in Ihrem o.g. Antwortschreiben vom 10.01.2013 gebeten haben:

1) zu den Kleingewässern:

Wie in dem o.g. Antrag an das MELUR ausgeführt, ist es aufgrund der gestörten Bodenverhältnisse (Bodenverfällungen nach Abschluss der Auskiesung) nicht möglich, die Lage und Ausgestaltung der Gewässer vorab flächenscharf und im Detail festzulegen. In der folgenden Karte ist jedoch (unmaßstäblich) eingezeichnet, welche Standorte zunächst für die Gewässeranlagen vorgesehen sind. Die Gewässer sollen dem Typ entsprechen, der bereits für die Anlage der Flachwasserzonen am Vogelerlebnisturm genehmigt wurde (siehe Planzeichnungen Landschaftsarchitektin I. Alberts; Gefälle Uferzonen 1:4, durchschnittliche Wassertiefe 0,5 m, Gewässerfläche < 300 m²). Sollte es im Rahmen der Baumaßnahmen aufgrund der Bodenverhältnisse zu einer Veränderung der Lage und Ausgestaltung der einzelnen Gewässer kommen, so wird diese mit Herrn Hoffmann abgestimmt und nach Abschluss der Erdarbeiten schriftlich dokumentiert werden. Auf Basis der maximalen Gewässergröße von 300 m² sowie der anvisierten durchschnittlichen Gewassertiefe von 50 cm ergibt sich für den vorgesehenen

()



2) Zur Erweiterung der Weidefläche:

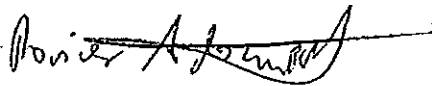
Für die Erweiterung der Weidefläche wird das bestehende Tor an die Südwestseite der zukünftigen Weideeinzäunung verlegt (siehe Abbildung). Ein neues Weidetor wird im Bereich der Zufahrt an der Nordseite installiert. An der Beobachtungsstation

wird der Zaunverlauf so gelegt, dass die bestehenden Sukzessionsbereiche, Gehölzanpflanzungen und Wege nicht durch die Beweidung beeinträchtigt werden. Die neue Weidefläche soll über eine Trift im Südosten der Beobachtungsstation, die bereits eingezäunt ist, an die bestehende Weidefläche angeschlossen werden, damit beide Weidebereiche gemeinsam von den Weidetieren genutzt werden können.

Die Karte finden Sie im Anhang noch einmal gesondert in farbiger Fassung.

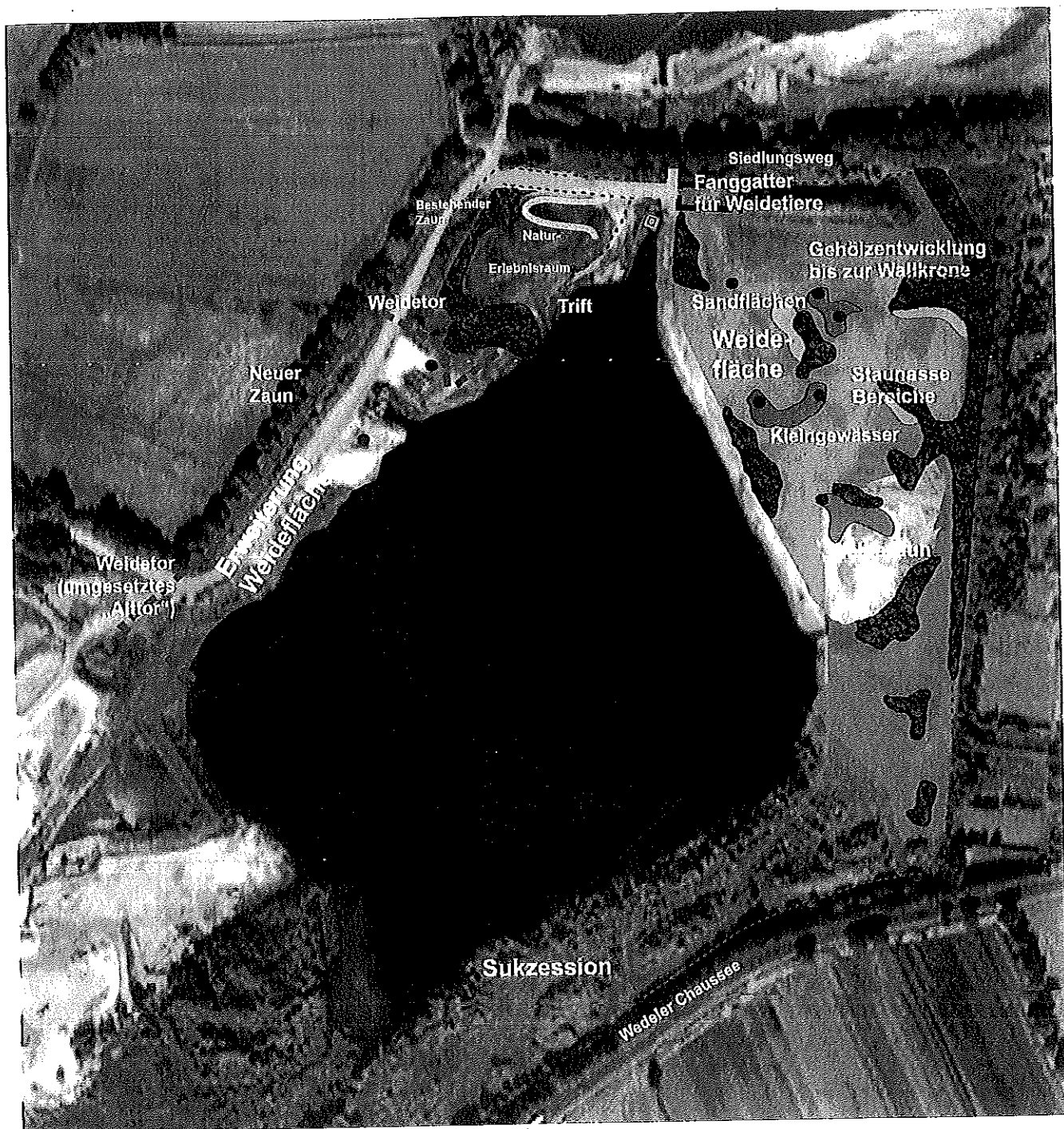
Zu Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Rainer Adomat
-Geschäftsführender Vorstand-

Anlagen



Anhang: Projektbeschreibung

Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen für gefährdete Amphibien auf dem Gut Schäferhof

Antragsteller:

Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie
Schäferhofweg 30
25482 Appen
www.schaeferhof-sh.de
www.stiftung-hamburg.de

Ansprechpartner:

Rainer Adomat, Geschäftsführender Vorstand
Telefon: +49 41 01 50 06-41
E-Mail: adomat@schaeferhof-sh.de

Unter Mitarbeit von:

Andreas Hoffmann, Untere Naturschutzbehörde Kreis Pinneberg
Andreas Klinge, FÖAG e.V., Arbeitskreis Wirbeltiere in Schleswig-Holstein
Jörn Mohrdieck, NABU Landesverband Hamburg e.V., Gruppe Wedel
Dr. Helge Neumann, DVL e.V., Artenagentur Schleswig-Holstein

Appen, 24.9.2012

1. Anlass

Der Raum Wedel – Holm – Appen (im Folgenden: Projektgebiet) ist eine der wenigen Regionen im Südwesten Schleswig-Holsteins, aus denen aktuell noch Vorkommen von Amphibien- und Reptilienarten bekannt sind, deren Bestände nach dem Artenhilfsprogramm Schleswig-Holstein prioritär gefördert werden sollen (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, MLUR 2008, Klinge 2011). Die Funddaten, die für diese Arten aus dem Projektgebiet vorliegen, zeigen jedoch, dass die Bestände aller Arten in den letzten Jahren stark abgenommen haben und kurz vor dem Erlöschen stehen (Tab. 1, siehe Karten im Anhang). Die Hauptursache für die Bestandsrückgänge ist ein zunehmender Mangel an geeigneten Lachgewässern und auch Landlebensräumen. Ehemals wurden im Projektgebiet durch den Kiesabbau regelmäßig neue Amphibienhabitate geschaffen. Aktuell gibt es im Raum Wedel nur noch eine aktive Grube, weitere Abgrabungen werden nicht folgen. Um den negativen Bestandsentwicklungen entgegenzuwirken, führt der NABU Wedel bereits seit mehreren Jahren erfolgreich verschiedene Artenhilfsmaßnahmen durch, welche u.a. die Betreuung einer Amphibienleitanlage sowie auch Biotoppflegemaßnahmen beinhalten (Mohrdieck 2010, 2011). Wie die anhaltend negativen Bestandsentwicklungen zeigen (Tab. 1), müssen jedoch dringend weitere Maßnahmen in mehreren Gebieten umgesetzt werden, um die gefährdeten Arten im Projektgebiet zu erhalten und die Populationen nach Möglichkeit wieder zu stärken.

Der NABU Wedel hat deshalb im Jahr 2012 gemeinsam mit der Artenagentur Schleswig-Holstein (DVL e. V.) und dem Arbeitskreis Wirbeltiere in Schleswig-Holstein (FÖAG e.V.) damit begonnen, mögliche Gebiete für die Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen zu recherchieren (Abb. 1). In diesem Zusammenhang wurde auch Kontakt mit dem Gut Schäferhof in Appen aufgenommen, das sich im Eigentum der Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie befindet. Zu dem Guts Gelände gehören ehemalige Kiesabbauflächen, die sich besonders dafür eignen, Hilfsmaßnahmen für die o.g. Zielarten umzusetzen. Auf der Basis gemeinsamer Vorort-Begehungen wurden unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg konkrete Maßnahmenvorschläge entwickelt, die im Folgenden inkl. der daraus resultierenden Kosten näher erläutert werden.

Tab. 1: Vorkommen (Fundpunkte) der Amphibien- und Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Bereich Wedel – Holm – Appen (Datenbank FÖAG/LLUR, siehe Karten im Anhang).

Art	Rote Liste S.-H.	1996 und älter	1997-2006	2007-2012
Kammolch	V	16	20	1
Knoblauchkröte	3	11	11	3
Kreuzkröte	3	8	4	3
Laubfrosch	3	1	0	0
Moorfrosch	V	23	64	6
Wechselkröte	1	2	0	0
Zauneidechse	2	9	3	1
Schlingnatter	1	5	0	0

Schwerpunkt- gebiete

- 01 Wedel NO (Wespensilog)
Ausgleichsfläche
- 03 Flaserstielch
- 04 Kiesgrube Ihleseeoldeweg
- 05 Kiesgrube Aschopfwiese
- 06 Holmer Sandberge
freigestellte Flächen
Grünlandfläche
- 08 Elbhochufer
- 10 Kiesgruben Appen
- 11 Golfplatz Holm

500 0 500 1000 Meters

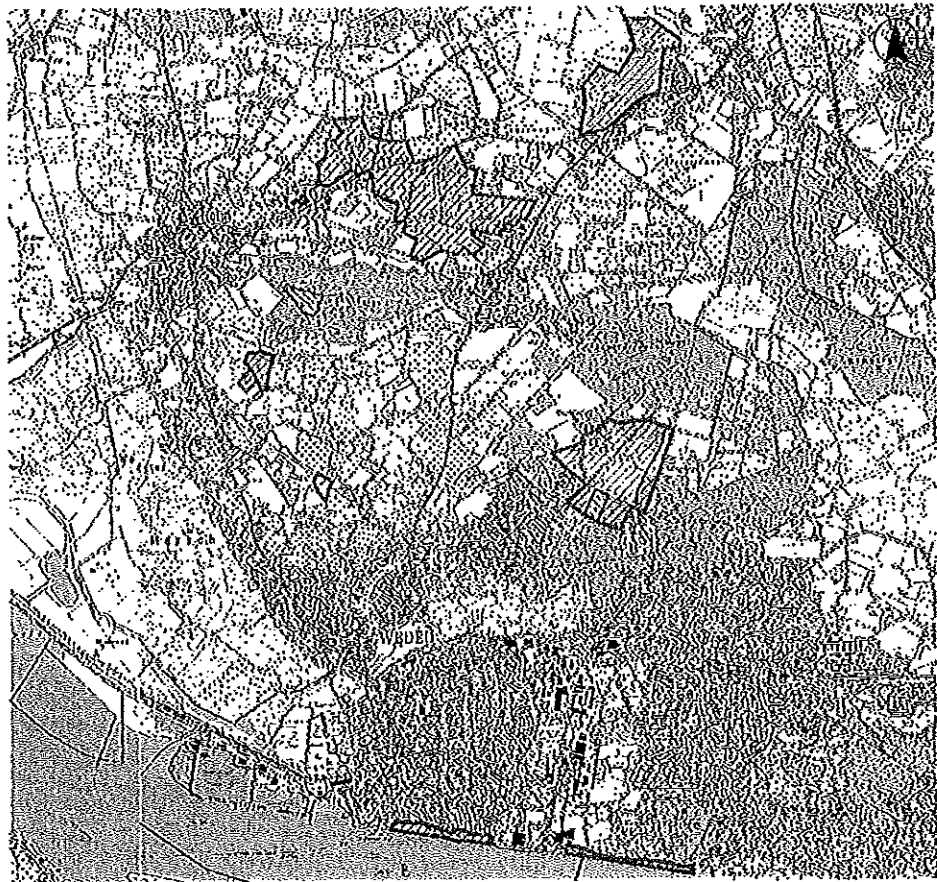


Abb. 1: Schwerpunktbereiche des Amphibien- und Reptilienschutzes im Raum Wedel – Holm – Appen (Stand 8/2012).

2. Projektflächen

Das Gut Schäferhof befindet sich seit 1898 im Eigentum der Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie. Seit dem Jahr 2007 kooperiert die Stiftung eng mit dem Lebenshilfswerk Pinneberg. Die Landwirtschaft des Gutes ist so ausgerichtet, dass soziale Zwecke besonders berücksichtigt werden können. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Gutes umfassen ca. 300 ha, die konventionell für den Ackerbau sowie als Grünland für den Pferdebetrieb bewirtschaftet werden. Zu dem Gut gehören des Weiteren ca. 70 ha Flächen, die dem Kiesabbau gewidmet wurden, aktuell hierfür jedoch überwiegend nicht mehr genutzt werden. Ein Teilbereich von ca. 7,5 ha wurde nach Abschluss des Abbaus wieder verfüllt und unter Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde im Jahr 2011 als Ganzjahresweidefläche eingerichtet (siehe Abb. 2 und 3). Die Weideflächen sind Bestandteil des „Naturerlebensraums Gut Schäferhof“¹ und haben aufgrund ihrer Lage eine zentrale Bedeutung im Biotopverbund- und Schutzgebietssystem (siehe Karte im Anhang).

Angrenzend an die bestehende Ganzjahresweidefläche, die der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zur Nutzung bzw. Pflege überlassen ist, wird aktuell ein weiterer Grubenbereich für die

¹ <http://www.naturerlebensraum-schaeferhof.de/>

Folgenutzung vorbereitet. Das Gut Schäferhof strebt an, die Flächen in die bestehende Ganzjahresweide zu integrieren, wodurch diese um ca. 1,0 ha erweitert werden könnte. Mittelfristig sollen weitere direkt angrenzende Flächen, die aktuell noch als Betriebsgelände für den Kiesabbau dienen, in die Weidelandschaft einbezogen werden.



Abb. 2: Lage der Projektflächen auf dem Gut Schäferhof (siehe Abb. 1, Erläuterungen siehe Text).



Abb. 3: (Ganzjahres-) Weidefläche im Bereich der ehemaligen Kiesabbaufläche auf dem Gut Schäferhof (siehe Abb. 2).

3. Artenhilfsmaßnahmen (Ergänzungen zum Antrag vom 26.11.12 in rot)

Die Ganzjahresweidefläche des Gutes Schäferhof bietet sich aufgrund der Standortelgenschaften und der extensiven Nutzung besonders dafür an, um zusätzliche Gewässer für die o.g. Zielarten (Kammolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte) zu schaffen. Auf der bestehenden Weidefläche inkl. der geplanten Erweiterungsfläche sollen insgesamt fünf-acht Kleingewässer angelegt werden. Die Anlage mehrerer Gewässer ist wichtig, um die Ansprüche der verschiedenen Zielarten bedienen zu können. Durch unterschiedliche Gewässeranlagen kann zudem das Risiko verringert werden, dass witterungsbedingt z.B. in Einzeljahren alle Gewässer austrocknen, bevor die Entwicklung der Amphibienlarven abgeschlossen ist. Die Gewässer sollten frei für das Weidevieh zugänglich sein, da die bisherigen Erfahrungen in zahlreichen Weideprojekten in Schleswig-Holstein gezeigt haben, dass sich Amphibiengewässer durch eine Beweidung der Uferbereiche längerfristig in einem geeigneten offenen Sukzessionsstadium halten lassen. Weidetiere suchen Kleingewässer gerne z.B. zur Abkühlung und auch als Tränke auf. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, ein ausreichendes Angebot an Gewässern zu schaffen, damit einzelne Gewässer nicht zu stark durch das Weidevieh geschädigt werden. Die genaue Lage und Ausgestaltung der Gewässerneuanlagen ist im Rahmen einer Biologischen Baubegleitung zu bestimmen. Aufgrund der gestörten Bodenverhältnisse

(Bodenverfüllungen nach Abschluss der Auskiesung) ist es nicht möglich, die Lage der Gewässer vorher flächenscharf festzulegen. Die Größe der Gewässer soll 700-1.000 maximal 300 m² betragen, die Gewässerufer sollen entsprechend der Habitatansprüche der o.g. Zielarten flach auslaufen. Es wird des Weiteren angestrebt, die Flachgewässer auf stauenden Bodenschichten, d.h. ohne Grundwasseranschluss, anzulegen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Gewässer jahresweise austrocknen, um einen dauerhaften Fischbesatz zu verhindern, der sich negativ auf Amphibienbestände auswirkt. Damit auf den Weideflächen in vollem Umfang Zahlungsansprüche aktiviert werden können, müssen die Gewässer so angelegt werden, dass sie bei hohen Wasserständen nicht zusammenlaufen können. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine Landschaftselemente mit einer Größe von > 2.000 m² entstehen, die nicht förderfähig sind. Der Erweiterungsbereich der Weidefläche muss für die Integration in die bestehende Weidefläche im Rahmen des Projektes eingezäunt werden.

Damit auf den Weideflächen in vollem Umfang Zahlungsansprüche aktiviert werden können, müssen die Gewässer so angelegt werden, dass sie bei hohen Wasserständen nicht zusammenlaufen können. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine Landschaftselemente mit einer Größe von > 2.000 m² entstehen, die nicht förderfähig sind. Der Erweiterungsbereich der Weidefläche muss für die Integration in die bestehende Weidefläche im Rahmen des Projektes eingezäunt werden.